

**Gedanken**  
**zur**  
**Neukonzeption des**  
**Posaunenwerks der EKHN**  
**- ein Impulspapier -**

**Ideenwerkstatt des Posaunenwerks der EKHN**  
**01. Februar 2015**

## Gliederung

1. Einleitung .....	3
2. Rahmenbedingungen .....	4
a) Sparzwang der Landeskirche .....	4
b) Posaunenwerke / Organisationen in anderen Landeskirchen .....	5
c) Satzung des Posaunenwerks / Kooperationsvertrag / KiMuG .....	6
3. Fragebogen .....	7
4. Aufgaben .....	7
a) Kernaufgaben .....	7
b) Wer übernimmt diese Aufgaben .....	8
c) Verwaltung des Posaunenwerks .....	9
5. Nachhaltigkeitskonzept .....	9
a) Die KW-Vermerke an den LPW-Stellen .....	10
b) Finanzielle Ausstattung .....	10
c) Strukturelle Anpassungen .....	11
6. Fazit .....	12

## 1. Einleitung

Das Posaunenwerk ist keine rechtlich selbstständige Institution, sondern ein unselbstständiger Teil der Landeskirche, der von dieser finanziell gefördert wird. Zurzeit beträgt der Zuschuss ca. 54.000.- €, mit dem ein Umsatz von ca. 150.000.- € erzielt wird. Die Personalkosten für die drei hauptamtlichen Landesposaunenwarte sowie für die Mitarbeiterin Andrea Samse werden direkt von der Landeskirche bezahlt, laufen also nicht über den Haushalt des PW. Ebenso die Miete für die Räumlichkeiten in der Dolivostraße 10 in Darmstadt. Was über den PW-HH läuft sind allerdings die Reise- und Tagungskosten der drei LPW.

Die sechs Bezirke sind mit ihren Vorsitzenden (bzw. Vertreter) im Landesposaunenrat (LPR) vertreten. Geleitet wird der LPR von dem durch die Landesversammlung alle vier Jahre gewählten Vorsitzenden. Dieser bildet mit seinem ebenfalls gewählten Stellvertreter mit den Bezirksvorsitzenden den achtköpfigen LPR.

Über viele Jahre hatte einer der drei LPW die Geschäfte für das PW geführt. Sie lagen also in der Hand eines hauptamtlichen Mitarbeiters. Früher durch das Zentrum Verkündigung (ZV), seit 2009 durch eine Halbtagskraft (Fr. Samse) erfuhrt und erfährt der Geschäftsführer Unterstützung. Seit dem 1. Februar 2012 wurde aus rechtlichen Gründen bekanntgegeben, dass es nicht mehr möglich sei, dass einer der drei LPW diese Aufgaben übernimmt. Mitgeteilt wurde dies (rückwirkend) Ende 2012, als der Haushalt für 2013 bereits bestand. Im Zuge der HH-Aufstellung für 2014 entschloss sich der LPR, die Geschäftsführung übergangsweise ehrenamtlich aus eigener Kraft zu schultern.

Für die Posaunenchöre kaum bemerkbar arbeitet das Posaunenwerk mit der LKMD Kirschbaum sowie anderen Vertreterinnen und Vertretern des ZV zusammen. Das geschieht im Wesentlichen durch den Vorsitzenden, der das PW nach außen vertritt. Die drei LPW werden - seitdem die Fach- und Dienstaufsicht über sie vom Vorsitzenden des PW gänzlich auf die KMD übergegangen ist - von dort gesteuert, was einen hohen Abstimmungsaufwand mit sich bringt. Unerwähnt sollte nicht bleiben, dass der mehrfache Wechsel im Amt des Vorsitzenden ebenso die Arbeit des LPW belastet wie starke Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedern bis 2013. Hier befindet sich der LPR auf einem guten Weg, den die „Ideenwerkstatt“ mit ihrer Arbeit unterstützen will.

Die drei LPWs arbeiten in den jeweiligen Bezirken für die musikalische Entwicklung und Vernetzung der Posaunenchöre. Ursprünglich waren sie für das gesamte PW zuständig. Die Konzentration auf je zwei Bezirke hat tarifrechtliche Folgen für die LPW. Im Zuge von Einsparungsvorschlägen hat das ZV an zwei der drei Stellen sog. ‚kw‘-Vermerke („künftig wegfallend“) anbringen lassen.

Im Zuge der Umstrukturierungen in der Landeskirche und den dazu gehörenden Sparmaßnahmen wird die kirchenmusikalische Arbeit auf Dekanats Ebene verlagert. Die verbleibende Stelle ohne KW- Vermerk des LPWs soll laut Kirchenmusikgesetz langfristig eher im ZV, das heißt also im Amt in Frankfurt angesiedelt werden. Ein Konzept, wer die qualifizierte Arbeit der LPWs übernehmen soll, wurde von der Kirchenleitung zugesagt. Ein erstes Gespräch fand nun am 8. Juli 2014 in Frankfurt statt. Mittel- bis langfristig sollen die (Dekanats- und Propstei-) Kantoren wesentliche

Teile der Fortbildungsmaßnahmen durchführen. Es ist davon auszugehen, dass sich dies in den Ausbildungsplänen der Kantoren in den kommenden Jahren widerspiegeln wird.

## 2. Rahmenbedingungen

### a) Sparzwang der Landeskirche

Wie der folgenden Grafik entnommen werden kann, ist die Zahl der Mitglieder der EKHN im Zeitraum 2004 bis 2013 um 9,6% gesunken (von 1.839.000 auf 1.662.369). Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Mitglieder in Posaunenchorern der EKHN um ca. 50% gestiegen (von 4.000 auf 6.065). Wenn die Zahl der Bläserinnen und Bläser nicht sinkt, sondern sogar erheblich steigt, wieso sollten sie dann weniger Betreuung benötigen? Das erschließt sich in keinem Fall, es sei denn, eine Reduktion der „Qualität“ ist Teil des Kalküls.

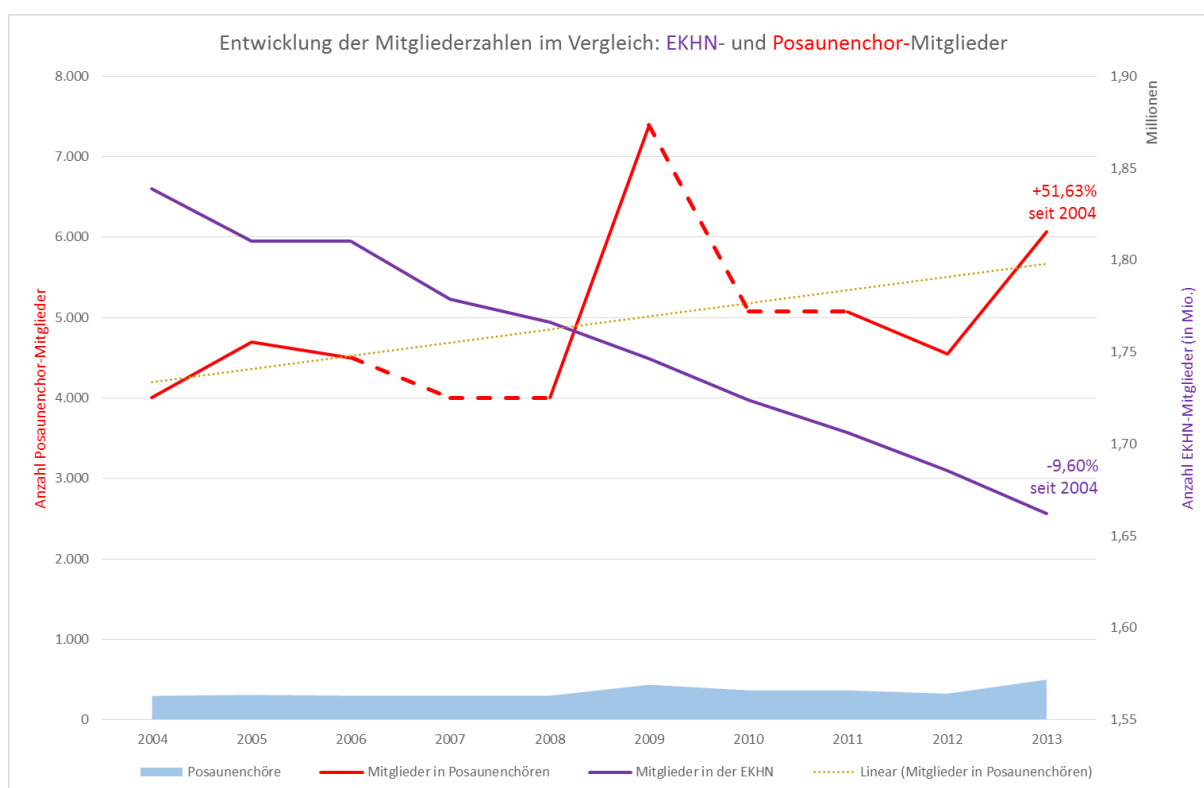


Abbildung : Entwicklung der Mitgliederzahlen im Vergleich: EKHN- und Posaunenchormitglieder<sup>1</sup>

Hier soll jedoch noch ein weiterer Punkt beleuchtet werden: In Programmen zu Kostenanpassungen geht es immer um die „zu versorgende“ Basis. Schwindende

**Datenquelle:** Jahresberichte der EKHN des jeweiligen Jahres

(<http://www.ekhn.de/ueber-uns/presse/jahresberichte.html>, abgerufen am 17.07.2014, für Berichtsjahr 2013/14 abgerufen am 25.09.2014)

Hinweise:

1. In den Berichtsjahren 2007 und 2010 wurden keine Angaben zu Posaunenchorern gemacht; daher wurden hier die Werte aus den Folgejahren kopiert
2. Die Angaben aus Berichtsjahr 2009 erscheinen unwahrscheinlich. Wieso sollte sich die Anzahl der Bläser für ein Jahr fast verdoppeln, um danach wieder auf "Normalniveau" zu sinken?

„Kunden“ (in unserem Fall die Mitglieder) der EKHN führen dazu, dass weniger „Service“ für diese Mitglieder bereitgestellt wird, da eine geringere Basis weniger Service benötigt und auch weniger „Umsatz“ zur Finanzierung dieses Service generiert.

Es klingt zunächst logisch, dass in einer solchen Situation alle Service-Bereiche Einschnitte erfahren, folglich also auch die Posaunenchorarbeit. Im vorliegenden Fall ist dies jedoch kein schlüssiges Argument, denn die Bläserinnen und Bläser in den Posaunenchören sind nicht nur die „Service-Erbringer“, wie wir sie passend zum o.g. Gedankengang nennen könnten, sondern sie sind Teil der „Kundenbasis“. Sie sind sozusagen eine eigene „Kundengruppe“, die gleichzeitig einen Lieferanten- und einen Kundenstatus hat. Und in diesem Licht betrachtet auch ein „Recht auf gleichbleibend hohe Versorgung“ hat, solange ihre Zahl nicht abnimmt bzw. sogar steigt. Die Mitglieder der Posaunenchöre *sind* die Kunden der Gemeinden, der Dekanate, der Landeskirche. Ihre Arbeit ist Gemeindefarbeit, aber sie spielen nicht nur als Dienst für die Gemeinde, sie *sind* die Gemeinde, während sie musizieren. Wenn in einem Kino weniger Kunden Filme schauen, wird weniger Kinopersonal benötigt. Kinos gibt es, um Kunden mit Filmen zu unterhalten. Fallen die Kunden weg, benötigt man weder das Kino, noch das Personal. Im vorliegenden Fall verhält sich das anders: Unser „Kino“ (also die EKHN) gibt es (auch) *wegen* des „Kinopersonals“ (also den Posaunenchormitgliedern). Die Posaunenchöre sind nicht die Folge von Mitgliedern der EKHN, sondern sie sind Zweck der EKHN (Teil des Zwecks)!

Eine Mittelallokation proportional zur Entwicklung der Gesamtmitgliederzahlen der EKHN ist nicht folgerichtig und hat fatale Auswirkungen auf die Entwicklung der Posaunenchorarbeit, auf die wir in der EKHN doch offensichtlich alle gemeinsam so stolz sind. Die Verteilung der Finanzmittel muss sich an der Entwicklung der „Kundengruppe“ Posaunenchormitglieder orientieren, nicht an ihrem „Service-Auftrag“ der Posaunenchöre für die restlichen Mitglieder der EKHN.

## b) Posaunenwerke / Organisationen in anderen Landeskirchen

Dem Dachverband EPiD gehören zurzeit 27 Organisationen an, die sich entweder Posaunenwerk, Posaunenmission, Posaunendienst oder Verband nennen. Bis auf die Organisationen in Bayern und Sachsen, die als eingetragene Vereine organisiert sind, sind diese Organisationen jeweils als Werk in die zugehörige Landeskirche eingebunden. Nahezu alle Organisationen werden von Pfarrern geleitet, Ausnahmen sind das Posaunenwerk der EKHN und die Posaunenmission Nordelbien.

Bedingt durch die jeweilige geografische Größe der einzelnen Organisationen, weisen sie sehr unterschiedliche Strukturen auf. In den meisten Fällen sind die jeweiligen Gebiete in Bezirke oder Kreise aufgeteilt. Für die Zusammensetzung der Leitungsgruppen kann das zu Gebilden mit vielen Personen führen. Die LPWs sind aber stets integraler Bestandteil der Leitungsgruppen, die meistens mit Posaunenrat bezeichnet werden.

Eine finanzielle Unterstützung durch Fördervereine findet in 12 der 27 dem EPiD zugehörigen Organisationen statt.

Die musikalische Arbeit wird in allen Organisationen durchgehend von den LPWs geleistet. Die Verteilung auf Bläser und Chöre ist sehr unterschiedlich. Die günstigste Relation ist in Bremen vorhanden. Dort kommt auf 40 Chöre mit zusammen ca. 500 Bläsern ein LPW. Die ungünstigste Relation findet man in Bayern. Dort ist für 180 Chöre mit ca. 3600 Bläsern ein LPW zuständig. Im Posaunenwerk Rheinland sind ein LPW und vier Regionalposaunenwarte für die Arbeit verantwortlich. Im Posaunenwerk Württemberg sind es ein LPW und fünf Referenten.

Von sieben Organisationen sind Satzungen im Internet veröffentlicht. Eine wesentliche Gemeinsamkeit ist allen Satzungen eigen, indem keine Landeskirche den Status ihrer Posaunenwerke herabsetzt, sondern stets deren Bedeutung als integrales Element der Arbeit mit den Chören und den Bläsern betont. Eine lediglich beratende Funktion wie im KiMuG der EKHN ist nicht zu finden.

Zusammenfassend wird nach der Recherche der verschiedenen Organisationen im Vergleich mit der derzeitigen Struktur des Posaunenwerks in der EKHN deutlich, dass Posaunenchöre einen wesentlichen Teil der evangelischen Kirchengemeinden innerhalb der EKD bilden. Die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit in den Chören bilden die hauptamtlichen LPWs, die direkt vor Ort in die Bläserarbeit eingebunden sind. Der große Unterschied ist, dass die anderen Landeskirchen eine lediglich beratende Funktion der LPWs, so wie es die langfristige Bestimmung des verbleibenden LPWs der EKHN ist, nicht kennen.

#### c) Satzung des Posaunenwerks / Kooperationsvertrag / KiMuG

Der bereits oben angesprochene Übergang der Fachaufsicht über die drei LPWs in das Zentrum Verkündigung wurde im Kooperationsvertrag geregelt, der sowohl vom LPR als auch vom ZV unterzeichnet wurde. Die Unterzeichnung wurde seitens LPR vorbehaltlich der Zustimmung der Landesversammlung vollzogen, die jedoch in zwei weiteren Landesversammlungen nicht erfolgt ist. Der Kooperationsvertrag widerspricht in dem Punkt Fachaufsicht über die LPW der Satzung des Posaunenwerks, die von der Landesversammlung im Nachgang geändert werden sollte, die anwesenden Posaunenchöre haben der Änderung der Satzung in diesem Punkt zweimal nicht zugestimmt. Die Kirchenverwaltung hat in der Zwischenzeit die drei LPWs vollständig integriert und Stellenbeschreibungen herausgegeben. Die Arbeit der LPW wurde dort in %-Angaben gegliedert, wobei die Erfahrung daraus seitdem gezeigt hat, dass diese Aufteilung nicht vollständig konform mit dem tatsächlichen Arbeitsanfall geht. Auch ist unklar, welche Konsequenzen Verstöße gegen diese Aufteilung bzw. die Durchführung von dort nicht aufgezählten Maßnahmen haben. Die Stellenbeschreibung ist inhaltlich in diesen und anderen Punkten noch strittig. Auch wenn sich zunächst, wie mündlich vom ZV zugesagt, augenscheinlich nichts an der Arbeit der LPWs verändert hat, so ist die dafür zur Verfügung stehende Zeit doch wesentlich knapper geworden. Sowohl die Präsenzpflcht im ZV und die Verwaltungstätigkeit (Präsenzpläne / Tätigkeitsberichte, schriftliche Anträge) sind angestiegen, was den Raum für die Arbeit mit den Chören enger werden lässt. Die Basis für die neuen Stellenbeschreibungen bildet die Neufassung des KiMuG, das langfristig für die Arbeit des verbleibenden LPWs eher eine beratende Funktion innerhalb des Zentrums vorsieht. Wie oben bereits beschrieben wäre das einzigartig in

Deutschland. Diese unbestimmte Situation mitten im Umstrukturierungsprozess führt zu Planungsunsicherheiten für das Posaunenwerk und für die LPWs und zu der Frage, wie sich das Posaunenwerk aufstellen muss, um für seine Mitglieder weiterhin eine adäquate Vernetzungsplattform sowie Aus- und Weiterbildungsstruktur zu gewährleisten.

### 3. Fragebogen

Posaunenchöre sind starke Gemeindegruppen, die attraktiv für die Kirchengemeinde und neue Bläser sind und dadurch Menschen an die Kirche binden. Dazu muss gewährleistet sein, dass in dem bestehenden gesetzlichen und strukturell möglichen Rahmen eine adäquate musikalische und vernetzende Unterstützung für die Chöre zur Verfügung steht. In diesem Sinne wurde eine Fragebogenaktion durchgeführt, die die Strukturen und die derzeitige Situation der Posaunenchöre auffangen und einen Überblick über mögliche Potenziale durch Anpassung der Strukturen des Posaunenwerks geben soll. Es geht dabei um die Feststellung der Istsituation, um daraus Ideen für ein adäquates Zukunftskonzept ableiten zu können.

Die Präsentation mit den Ergebnissen ist diesem Papier angehängt. Im Wesentlichen kann man eine Bestätigung feststellen, dass aktive Posaunenchöre eine Bereicherung für die Kirche sind, da sie die weltliche mit der kirchlichen Welt verbinden und zukunftsorientiert bzw. missionarisch arbeiten. Sie sind durchweg generationsübergreifend tätig und leben die Ökumene. Aus der kirchenmusikalischen Arbeit sind sie nicht wegzudenken, da sie einen ganz bestimmten, festlichen Klang und somit besonders für viele Menschen sind. Darüber hinaus werden sie gerne in Feldern eingesetzt, die von der Orgel oder von der Kirchenband weniger gut erreicht werden können. So spielt die überwiegende Zahl der Posaunenchöre zu den kirchlichen Veranstaltungen im Freien wie Waldgottesdiensten und Gemeindefesten.

Ein weiterer Punkt wurde sehr deutlich im Rahmen der Fragebogenaktion. Mehrtägige Lehrgänge werden immer weniger nachgefragt aus Zeitgründen. Die Nachfrage an Lehrgängen ist aber immer noch ungetrübt. Es ergibt sich daraus die Konsequenz, dass Chorbesuche bzw. abendliche Bezirksveranstaltungen/-proben oder eintägige Lehrgänge in Zukunft einen höheren Stellenwert haben sollten. Die Vernetzung ist weiterhin ausdrücklich erwünscht, so dass der Wunsch nach regionaler Ausrichtung dabei nicht abzulesen ist, die Bestrebungen der Landeskirche also nicht im Sinne der Posaunenchöre ist.

### 4. Aufgaben

#### a) Kernaufgaben

Kernaufgabe des Posaunenwerks sollte es sein, alle Aufgaben wahrzunehmen, die strategisch dienlich sind, Posaunenchöre attraktiv zu machen und die Zukunft für attraktive Posaunenchöre zu sichern. Das Ziel ist die Ausweitung der Posaunenchorarbeit, damit immer mehr Menschen eine attraktive Kirche vorfinden und sich wieder daran binden. Dies stellt das gemeinsame Ziel der Kirche und des Posaunenwerks dar und ist unstrittig. Aus diesem Grund ist die Verlagerung einzelner Aufgaben nicht zielführend. Auch einzelne Punkte in einer Stellenbeschreibung zu diskutieren, ist der Sache nicht dienlich. Um die erarbeiteten

Konzepte durchzuführen, müssen sich die Verantwortlichen untereinander absprechen, also über das Dekanat / den Bezirk hinaus arbeiten können. Es muss gewährleistet werden, dass Chorbesuche, Ausbildung und Unterstützung der Chorleiter, Ausbildung des Bläser Nachwuchses, Vernetzungsfunktion in regional übergreifenden Veranstaltungen sowie die Präsenz von Auswahlchören einen hohen Stellenwert einnehmen, um die Umsetzung der Strategien in die Chöre hinein zu gewährleisten. Diese Aufgaben sind jedoch nicht einzeln zu betrachten, sondern müssen ineinander verzahnt zur Erfüllung der Strategie (Langfristziel) sowie Umsetzung der Konzepte (Mittelfristziel) beitragen. Es wird deutlich, dass solche ganzheitlichen Konzepte nur von wenigen, gut vernetzten Menschen, nicht von vielen Einzelnen in kleinen Regionen umgesetzt werden können. Das Konzept der LPWs, die diese Aufgaben wahrnehmen hat sich dabei bewährt. Die eingesetzten LPWs brauchen dabei die unbedingte Unterstützung von den Fachvorgesetzten und die nötige Freiheit, die Einzelschritte eigenverantwortlich durchzuführen.

#### b) Wer übernimmt diese Aufgaben

Blechblasinstrumente sind die einzigen Instrumente auf der Welt, bei denen der Ton *außerhalb* des Instruments erzeugt wird, nämlich durch die Schwingung der Lippen und den Luftstrom. Das Instrument dient nur zur Unterstützung, Verstärkung, Bildung von Klangfarbe, etc. Man kann das daran erkennen, dass es möglich ist, einen Blechblas-Ton auf einer Gießkanne zu erzeugen oder nur mit dem Mundstück, letztlich gar ganz ohne Hilfsmittel, nur mit den Lippen. Daraus kann man ablesen (jeder, der schon mal ein Blechblasinstrument gespielt hat, kann das beschreiben, ohne die physikalischen Details zu kennen), dass die zentrale Schlüsselqualifikation beim Blechblasen die **Blas- und Atemtechnik** ist. Natürlich sind zum Musizieren auf Blechblasinstrumenten auch alle anderen Qualifikationen erforderlich (Intonation, Rhythmus, Metrik, Dynamik, Melodik, Harmonik, Ausdruck, Wissen über Musiktheorie, usw.) aber die zentrale Rolle spielen Blastechnik und Atmung. Nur dadurch wird ein Ton möglich, dadurch wird er schön, stimmend, kontrollierbar, reproduzierbar, ausdrucksstark, ausbalanciert.

Das Stichwort „reproduzierbar“ nimmt dabei einen besonderen Schwerpunkt ein. Wir Blechblas-Laien haben nicht wirklich gelernt, wie das funktioniert. Gelernt im Sinne von wirklicher Kontrolle über das, was da im eigenen Körper und anschließend im Instrument passiert. Das ist gar nicht als Vorwurf zu sehen. Viele von uns sind Autodidakten oder von Autodidakten oder Laien ausgebildet worden. Manche haben dabei eine etwas höhere Begabung, andere weniger. Am Schluss entsteht ein Mix aus mehr oder weniger anhörbaren Tönen. Das Niveau, auf dem Posaunenchor nun mal spielen. Ob ein Ton, eine Phrase, ein Musikstück gelingt, ist daher zu einem großen Teil von Tagesform und Zufall geprägt. Wir können die Töne nicht wirklich kontrollieren. Wir spielen los und hoffen, dass es einigermaßen klappt. Und das tut es ja zum Glück auch hin und wieder.

Wenn wir daran arbeiten wollen, also an diesem Punkt besser werden oder zumindest keinen Rückschritt riskieren wollen, brauchen wir Trainer/Betreuer, die uns folgendes bieten können:



- i. Erkennung des jeweiligen Mangels bei der Blastechnik und Atmung eines Bläusers durch hören der Töne bzw. Beobachtung beim Spiel. Und das individuell pro Bläser, während der gesamte Posaunenchor spielt. Und wir wissen sehr genau: unsere Mängel sind extrem individuell und verschieden.
- ii. Erarbeitung von individuellen Maßnahmen zur Korrektur der jeweiligen Mängel in Blas- und Atemtechnik, direkt während des Probens, quasi „on-the-fly“.
- iii. Vermittlung dieser Maßnahmen in einer Weise, die wir Laien auch verstehen, noch während der gleichen Probe, in der die Punkte a) und b) abgelaufen sind. Zur Erinnerung: wir wissen ja gar nicht genau, was in unserem Körper passiert und wie man die Töne wirklich kontrolliert. Daher ist ein Aufbau dieses Kontrollprozesses bzw. eine Korrektur, falls er sich falsch eingeschlichen hat, so unglaublich schwierig. Benötigt wird hier eine Didaktik, die sich Beispielen oder Metaphern bedient. Anweisungen müssen so lauten, dass wir sie umsetzen können, *ohne* zu wissen, welchen Muskel wir wie bewegen müssen, welche genaue Zungenstellung innerhalb des Mundraums notwendig ist.

Bei der Betrachtung der Arbeit vieler Dirigenten und Chorleiter wird offensichtlich, dass dies nur Menschen können, die ein Musikstudium auf einem Blechblasinstrument absolviert haben. Nur wer sich über Jahre und Jahrzehnte täglich mit der Problematik der Tonerzeugung auf einem Blech-Instrument auseinandergesetzt hat, kann das leisten. Damit soll die Qualität der „anderen“ Musiker/innen in der EKHN in keiner Weise in Frage gestellt werden. Es geht aber für die Posaunenchoräle genau um *die* eine wichtigste Kompetenz, die diese (anderen) Musiker/innen leider nicht mitbringen.

#### c) Verwaltung des Posaunenwerks

Die Verwaltungsaufgaben des Posaunenwerks sind im Wesentlichen die Geschäfts- und Haushaltsführung, die Information der Posaunenchoräle durch Rundschreiben und Lehrgangsprospekte bzw. Internetauftritt, die Organisation und die Durchführung von Chorjubiläen, die Repräsentation gegenüber der Kirche.

Ein weiterer Teil sollte die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Landesposaunenwarte sein. Das Posaunenwerk hat direkten Kontakt zu seinen Mitgliedern und ist daher besser als der große Kirchenapparat dazu geeignet, die Posaunenchoräle in Zusammenarbeit mit den LPWs adäquat zu unterstützen. Da das Posaunenwerk aus Posaunenchoralmitgliedern besteht, ist es in der Lage, auf dem „kleinen Dienstweg“ zusammen mit den LPW zukunftsorientierte Lösungen und Strategien zu entwickeln, die angemessen für den Erhalt und die Erweiterung der Posaunenchoralarbeit sind. Die Lösung, die Fachaufsicht dem Posaunenwerk zu überlassen, ist daher für seine Mitglieder durchaus attraktiv.

#### 5. Nachhaltigkeitskonzept

Es konnte deutlich gemacht werden, dass das Konzept der Landeskirche, langfristig zwei LPW-Stellen abzubauen, nicht zukunftsfähig ist. Die Ideenwerkstatt ist zu dem Schluss gekommen, dass die folgenden Forderungen im Sinne ihrer Chöre (siehe

Chorbefragung), im Sinne der EKHN (Kirchenmitglieder an die Gemeinde binden) und im Sinne einer verlässlichen Struktur sind:

- a) die KW-Vermerke an den LPW-Stellen müssen zurückgenommen werden
- b) eine Aufstockung der Zuwendungen ist für eine adäquate Aufgabendurchführung unabdingbar
- c) strukturelle Anpassungen sind notwendig

a) Die KW-Vermerke an den LPW-Stellen

Gesamtkirchlich gesehen stellt sich die Frage, ob es tatsächlich eine Einsparung bedeutet, wenn zwei Stellen abgebaut werden, diese Aufgaben dann jedoch auf viele dezentrale Stellen übertragen werden. Als eine Möglichkeit wird der Ausbau der hauptamtlichen Stellen gesehen, aber auch die Zusammenarbeit mit Musikschulen oder anderer Dritter. Nimmt man das Beispiel mit den Kantoren, so müssten nach erfolgtem Aufgabentransfer diese mehr leisten, was in der Konsequenz einen Aufbau der Stellen auf Dekanats- oder Propsteiebene bedeutete. Dem Abbau der gehaltsmäßig eher moderaten LPWs stünde ein Aufbau von Kantoren und somit Kantorengehältern gegenüber. Ist dies also eine tatsächliche Einsparung gesamtkirchlich gesehen? Auch muss angezweifelt werden, dass die Zusammenarbeit mit Musikschulen oder anderen fachlich versierten Dozenten Kostenersparnisse gegenüber den LPWs bringen können. Es ist die logische Konsequenz, dass die Ideenwerkstatt unter diesem Aspekt Konzepte ablehnt, die die Kirche in diese Richtung vorlegen wird, da dadurch sowohl die Belange der Posaunenchoräle als auch die Belange der Kirche nicht befriedigt werden. Es würde lediglich eine monetäre Verschiebung weg vom Zentrum Verkündigung, hin zu den Dekanaten oder Kirchengemeinden bedeuten, der inhaltlich keinesfalls gerechtfertigt ist. Die Posaunenchoräle können nicht akzeptieren, dass im Gesamtkonzept engagierte LPW abgebaut werden, um dezentrale Lösungen zu beanspruchen, die auf der einen Seite kein oder weniger Interesse an dem Erhalt der Posaunenchoralarbeit (Gemeinschaft, soziales Miteinander) haben und auf der anderen Seite gesamtkirchlich keine monetäre Einsparung bedeuten. Hier fehlt die Argumentationsbasis. Wie wir oben schon festgestellt haben,

- I) brauchen Posaunenchoräle Blechblas-Profis als Ansprechpartner und Ausbilder
- II) steigen die Zahlen der Bläser, während die Zahlen der Kirchenmitglieder sinkt
- III) verliert die Argumentation des Sparens ihre Basis, wenn die Arbeit lediglich neu verteilt wird

Die Ideenwerkstatt verspricht sich von der zukünftigen Diskussion mit der Landeskirche, dass diese Aspekte berücksichtigt werden und die KW-Vermerke zurückgenommen werden. Unter diesem Aspekt sollte gemeinsam überlegt werden, ob die Stellen der Landesposaunenwarte im Haushalt des Zentrums Verkündigung angesiedelt bleiben sollen oder es Möglichkeiten der Verschiebung gibt.

b) Finanzielle Ausstattung

Das Posaunenwerk erhält von der Kirche eine im Kooperationsvertrag festgeschriebene jährliche Zuwendung von 54.000 EUR. In der Vereinbarung sind

keine Regelungen für zukünftige Preissteigerungen berücksichtigt. Außerdem wird den oben dargestellten steigenden Bläserzahlen in dieser Vereinbarung keine Rechnung getragen. Bei steigenden Preisen in den Tagungsorten wird der Zuwendungsbetrag in den nächsten Jahren dazu führen, dass das derzeitige Angebot des Posaunenwerks nicht aufrecht erhalten werden kann.

Über eine Begeisterung der Kinder für den Posaunenchor und damit für die Kirche können wir es erreichen, dass die Mitgliederzahlen in den Posaunenchören auch in Zukunft weiter steigen werden. Diese Kinder schaffen es, schon längst der Kirche fremd gewordene Erwachsene wieder zum regelmäßigen Gottesdienstbesuch zu bewegen. Dieser Zusammenhang und die Rolle der Posaunenchöre bei dieser Missionsarbeit ist uns noch einmal im Rahmen der Fragebogenaktion deutlich geworden. Es bedarf daher einer besonderen Förderung der Jungbläserarbeit in der EKHN. In 2014 konnte das sehr gut angenommene Jugendbläsercamp aus finanziellen Gründen nicht stattfinden. Dieser Lehrgang ist sehr begehrt, viele Posaunenchöre loben den Motivationsschub, den dieser Lehrgang den Kindern bietet. Eine Aufstockung des Zuwendungsbetrags von der Landeskirche um 8.000 EUR jährlich kann diesen wichtigen Baustein in der Ausbildungsstrategie des Posaunenwerks sicherstellen.

Diese Anstrengungen werden jedoch noch nicht ausreichen, zukünftige Sonderpositionen auszugleichen. Es wird daher die Gründung eines Fördervereins angestrebt.

### c) Strukturelle Anpassungen

Die oben angesprochenen Unsicherheiten durch die Umstrukturierungsbestrebungen der Landeskirche haben in den letzten Jahren zur Lähmung und Abstufung des Einflusses des Posaunenwerks auf die Bläserarbeit in der EKHN geführt. Neben den oben genannten Forderungen sieht die Ideenwerkstatt eine Umstrukturierung des Posaunenwerks vor.

Diese Bestrebung wird durch Beschlüsse der letzten Landesversammlung untermauert, in denen von der Basis her eine Reform des LPR vorgesehen wurde. In der Herbstsynode 2013 hat die Landeskirche ein neues Kirchenmusikgesetz verabschiedet. Die Dekanats Ebene soll (und wird wohl) in Zukunft die zentrale Rolle spielen. Wenn nach den Kirchenvorstandswahlen 2015 bei der Konstituierung der Dekanats synoden die Vorgaben des Kirchenmusikgesetzes umgesetzt und Kirchenmusikausschüsse eingerichtet werden, sollen (und werden?) in ihnen auch Vertreter der Posaunenchöre mitarbeiten. Darauf muss das Posaunenwerk seine Mitglieder vorbereiten. Diese werden dann regelmäßig im Landesposaunenrat berichten. Gleichzeitig muss die Anzahl der LPR-Mitglieder der Choranzahl Rechnung tragen. Zukünftig soll daher die Satzung dahingehend verändert werden, den Landesposaunenrat im Sinne dieser beiden Punkte zu erweitern.

Wie bereits deutlich wurde, ist eine intensivere Verzahnung der Posaunenchöre mit den LPWs wichtig. Durch die Verschiebung der Fachaufsicht ins Zentrum Verkündigung wurden die LPWs ein Stück weiter weg von der Basis positioniert. Das Posaunenwerk ist das Bindeglied zwischen den Belangen der Posaunenchöre und den LPWs, die sich dieser Belange adäquat annehmen können. Dazu sollten

jedoch die Mitglieder des Posaunenwerks entscheiden können, wo und wie die LPW eingesetzt werden. Wie oben bereits ausgeführt, müssen ferner die Konzepte zur Erreichung der Langfristziele vom LPW eigenverantwortlich umgesetzt werden können. Unter anderem aus diesem Grund strebt die Ideenwerkstatt nicht nur eine Anpassung der Posaunenwerkssatzung, sondern auch eine Neuvereinbarung des Kooperationsvertrags an.

## 6. Fazit

Die Kirche braucht das Nebenamt. Das Posaunenwerk arbeitet schlank mit nur 3,5 hauptamtlichen Stellen für ca 6000 Bläserinnen und Bläser. Das Posaunenwerk bietet eine durchgehende Struktur, wo bisher Service, Vernetzung und Schulung in großartiger Weise zur Verfügung gestellt wurden. Mit einem Abbau dieser bestehenden Strukturen in einem Ausmaß, wie es derzeit die EKHN vorsieht, sind die Posaunenchoräle nicht einverstanden. Die Kirchenleitung argumentiert mit wirtschaftlichen Aspekten. Dass dies in diesem Fall keinen Sinn macht, wurde deutlich diskutiert. In einen Bereich, der so effizient arbeitet, sollte man eher investieren, als ihn zu beschneiden. Es muss deutlich werden, dass es sich lohnt, diesen großen und effizienten Bereich, in dem sich so viele Menschen ehrenamtlich engagieren, Wert zu schätzen. Die Ideenwerkstatt ist dazu da, der Basis in diesem Sinne Gehör zu verschaffen und schlägt nach fundierter Evaluation ihrerseits nötige strukturelle Anpassungen vor.